

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2022

für die Gemeinde



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichen Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltsspläne der Zweckverbände - mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Die anderen Anlagen sind in den Vorbericht eingebunden bzw. gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.04.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.030.985 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.179.736 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-70.421 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.020.065 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.131.846 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-111.781 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	909.451 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	956.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-46.549 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	175.730 EUR.
---	--------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
--	--------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	381.760 EUR.
---	--------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 339 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 351 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,9130 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt | |
| | Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -610.066 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt | |
| | Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -681.918 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital | |
| | Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 651.532 EUR. |

Tützpatz, d. xx.xx.2022

Siegel

Bürgermeister**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Tützpatz, den xx.xx.2022

Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Tützpätz für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	6
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Tützpätz	7
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	7
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	7
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	8
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs	8
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	8
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	9
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	12
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	14
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	16
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen.....	16
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	18
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre.....	24
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	26
4.5 Verbindlichkeiten.....	26
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....	26
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite.....	27
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite.....	27
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	28
4.7 Entwicklung der Sonderposten	28
4.8 Entwicklung der Rückstellungen	28
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	29
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen	29
6. Haushaltssicherungskonzept.....	29
7. Fazit und Ausblick.....	30

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

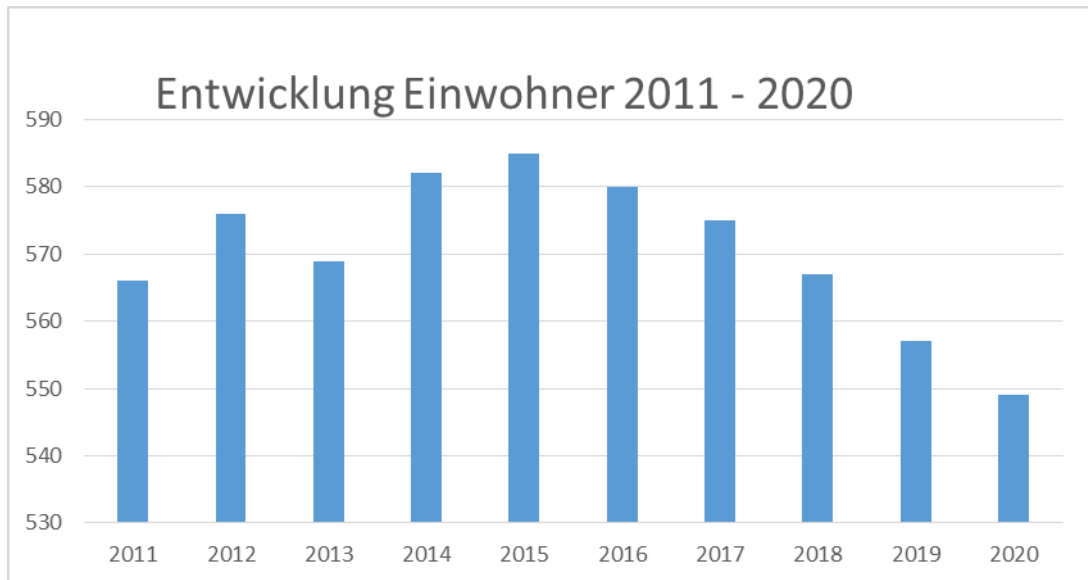
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Tützpatz

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Tützpatz hatte zum 31.12.2020 549 Einwohner. Seit 2016 ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	566	576	569	582	585	580	575	567	557	549



Gemeindegröße	21,6 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	164 (60,6887 ha)
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	45
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	Veräußerung Reithalle mit Grundstück u. alte Baracke mit Grundstück
Gemeindliche Straßenkilometer	15 Straßen mit einer Länge von 16,010 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbebetriebe	21	24	38	38	30	28	32	37	40	39

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			549
1.1.	Haushaltsvorjahre	2012 - 2018	-292.882	-533
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-17.919	-33
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-1.964	-4
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-226.880	-413
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-70.421	-128
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-610.066	-1.111
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-165.921	-302
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-174.451	-318
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-175.206	-319
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.125.644	-2.050

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Für die Haushaltsvorjahre 2012 bis 2018 sind insgesamt negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 292.882 € auszuweisen. Kumuliert beläuft sich das Ergebnis bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf – 1.125.644 €.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				549	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				822	1
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	96.773	176	375.314	684	-277.719	-506
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	30.766	56	47.206	86	-294.159	-536
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	6.500	12	44.098	80	-331.757	-604
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-197.580	-360	40.800	74	-570.137	-1.039
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-79.421	-145	32.360	59	-681.918	-1.242
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-142.962	-260	539.778	983	-681.918	-1.242
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-137.566	-251	13.610	25	-833.094	-1.517
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-149.906	-273	13.730	25	-996.730	-1.816
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-150.821	-275	13.850	25	-1.161.401	-2.115
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-581.255	-1.059	580.968	1.058	-1.161.401	-2.115

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen.

Dieser beträgt bei der Gemeinde Tützpatz 822,44 €.

Für die Haushaltsvorjahre 2012 – 2018 sind negative Vorträge in Höhe von insgesamt 277.719 € vorzutragen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich dieses negative Ergebnis auf 1.161.401 €

Insofern ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 nicht gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	331.183,16	409.471,47	572.321,47	554.921,47	707.647,47	812.833,47
3		Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-331.183,16	-409.471,47	-572.321,47	-554.921,47	-707.647,47	-812.833,47
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-294.158,02	-331.756,69	-570.136,69	-681.917,69	-833.093,69	-996.729,69
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-37.598,67	-238.380,00	-111.781,00	-151.176,00	-163.636,00	-164.671,00
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-331.756,69	-570.136,69	-681.917,69	-833.093,69	-996.729,69	-1.161.400,69
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-34.257,35	-75.521,69	8,31	129.189,31	127.639,31	186.089,31
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-41.264,34	43.180,00	-46.549,00	-191.550,00	58.450,00	58.450,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	32.350,00	175.730,00	190.000,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-75.521,69	8,31	129.189,31	127.639,31	186.089,31	244.539,31
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-2.767,79	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09
14	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	574,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09
17		Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-409.471,47	-572.321,47	-554.921,47	-707.647,47	-812.833,47	-919.054,47

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	331.183,16	409.471,47	205.571,14	381.755,48	534.481,48	639.667,48
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-331.183,16	-409.471,47	-205.571,14	-381.755,48	-534.481,48	-639.667,48
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-294.158,02	-331.756,69	-317.646,30	-428.795,17	-579.971,17	-743.607,17
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-37.598,67	14.110,39	-111.781,00	-151.176,00	-163.636,00	-164.671,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			632,13			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-331.756,69	-317.646,30	-428.795,17	-579.971,17	-743.607,17	-908.278,17
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.257,35	-75.521,69	65.035,54	0,07	-1.549,93	56.900,07
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-41.264,34	266.125,03	-46.549,00	-191.550,00	58.450,00	58.450,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-226.566,47			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-125.567,80	175.730,00	190.000,00	0,00	0,00
11a	+ Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			32.350,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-75.521,69	65.035,54	0,07	-1.549,93	56.900,07	115.350,07
13	Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.767,79	-2.193,09	47.039,62	47.039,62	47.039,62	47.039,62
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	574,70	49.232,71	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.193,09	47.039,62	47.039,62	47.039,62	47.039,62	47.039,62
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-409.471,47	-205.571,14	-381.755,48	-534.481,48	-639.667,48	-745.888,48

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Forderungen/Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von -409.471,47 € per 31.12.2019 auf -745.888,48 € per 31.12.2025 (Angaben lt. Tabelle V-Ist 2021) steigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte bzw. werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im Haushaltsjahr 2025 ergibt sich hier ein positiver Saldo (Angaben lt. Tabelle V-Ist 2021). Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. Das Eigenkapital betrug in der Eröffnungsbilanz 1.261.804 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 135.954 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Hauhaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapi- tal zum Ende des Haushalts- jahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrück- lage ³	Zweckgebun- dene Kapitalrück- lage ⁴	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich ⁵		
								549
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					1.261.804	2.298
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012 - 2018	-292.882	1.262.421	12.619	0	982.158	1.789
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-310.801	1.261.598	0	0	950.798	1.732
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-312.765	1.261.598	40.778	0	989.611	1.803
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-539.645	1.261.598	40.778	0	762.731	1.389
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2022	-610.066	1.261.598	0	0	651.532	1.187
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-610.066	1.261.598	0	0	651.532	1.187
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-775.987	1.261.598	0	0	485.611	885
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-950.438	1.261.598	0	0	311.160	567
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-1.125.644	1.261.598	0	0	135.954	248
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.125.644	1.261.598	0	0	135.954	248

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat in den Jahren 2012 und 2014 insgesamt 102.175 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Zum Verlustausgleich im Haushaltsjahr 2016 wurden die 102.175 € aus der Rücklage entnommen.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP ¹²			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	Haushaltsvorjahre (Rechnungsergebnis)	2012-2018	12.619	5.039	5.039	12.619
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	12.619	5.742	18.361	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	0	40.778	0	40.778
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	40.778	39.380	39.380	40.778
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	40.778	37.555	78.333	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				549	0
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	0	37.555	37.555	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	0	37.555	37.555	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	0	37.555	37.555	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					0

¹² Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1. GemHVO-Doppik

¹³ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2. GemHVO-Doppik

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde Tützpatz gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt. Die Gemeinde erhält im HHJ 2022 37.555 € Zuweisungen für Infrastruktur, für 2021 waren es 39.380 €. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich keine Mittel zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Erläuterungen der Haushaltsansätze

3.2 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2020 vorf. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	505.731	507.427	479.800	479.800	531.980	531.980	489.595	489.595	489.595	489.595	489.595	489.595
davon												
Grundsteuer A	23.574	23.574	23.100	23.100	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700
Grundsteuer B	46.490	47.284	47.200	47.200	47.600	47.600	47.600	47.600	47.600	47.600	47.600	47.600
Gewerbesteuer	287.723	284.820	256.250	256.250	300.000	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	106.805	110.568	109.750	109.750	121.520	121.520	128.110	128.110	128.110	128.110	128.110	128.110
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	38.495	38.437	41.000	41.000	36.560	36.560	37.585	37.585	37.585	37.585	37.585	37.585
Hundesteuer	2.645	2.744	2.500	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	182.886	155.175	138.920	128.000	241.915	230.995	98.465	87.545	95.965	85.045	89.865	78.945
davon												
Schlüsselzuweisungen	111.400	111.400	91.000	91.000	65.445	65.445	65.445	65.445	65.445	65.445	65.445	65.445
Persönalkosten-zuschüsse	6.028	4.019	27.000	27.000	24.400	24.400	22.100	22.100	19.600	19.600	13.500	13.500
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	25.701	0	10.920	0	10.920	0	10.920	0	10.920	0	10.920	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.997	2.603	3.180	3.180	5.330	5.330	5.030	5.030	5.030	5.030	4.030	4.030
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	216.892	217.019	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200
davon												
Mieten u. Pachten	205.888	206.789	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.462	21.336	27.970	27.970	19.735	19.735	8.185	8.185	8.185	8.185	8.185	8.185
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	5.876	5.876	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
davon												
Dividenden	5.057	5.057	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
sonstige Erträge/Einzahlungen	65.135	20.433	13.360	13.360	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725
davon												
Konzessionsabgabe	15.837	13.283	13.360	13.360	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725
Summe Erträge/Einzahlungen	1.002.979	929.868	883.530	872.610	1.030.985	1.020.065	833.300	822.380	830.800	819.880	823.700	812.780
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	2.229	2.066	1.963	1.939	2.291	2.267	1.852	1.828	1.846	1.822	1.830	1.806

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen planmäßig im Vergleich zum Jahr 2021 um 52.180 €. (Der Familienleistungsausgleich ist ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten.) Die Grundsteuereinnahmen erhöhen sich um ca. 1.000 €. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 11.770 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer steigen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich um 43.750 €.

Insgesamt zahlten im Jahr 2021 von 39 Gewerbebetrieben lediglich 25 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		39					
davon zahlten							
14	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	36%		-2.486	EUR
3	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	8%		1.301	EUR
14	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	36%		60.667	EUR
7	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	18%	insg.	132.127	EUR
1	Betriebe	von 50.001 EUR - mehr	=	3%	insg.	161.558	EUR
39	Gesamt			100%	zus.	353.167	EUR

Für das Jahr 2021 waren 256.250 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 356.075 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	339	395	351
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2020	329	386	339

Die Hebesätze der Gemeinde liegen derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden nach Größenklassen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen für 2022 in Höhe von 65.445 € sind gegenüber 2021 (91.000 €) wegen der gestiegenen Steuerkraft gesunken. Ab 2020 sind die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich in den Schlüsselzuweisungen enthalten.

Gemäß FAG erhält die Gemeinde für investive Zwecke in 2022 eine Infrastrukturpauschale i. H. v. 37.555 €.

Insoweit kann derzeit nicht von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausrüstung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

3.3 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	94.552	94.552	119.380	119.380	117.530	117.530	119.930	119.930	122.580	122.580	124.630	124.630
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	314.259	318.176	405.020	405.020	417.190	417.190	300.290	300.290	305.690	305.690	295.260	295.260
davon												
Energie, Wasser, Abfall	46.499	46.499	56.900	56.900	46.450	46.450	44.050	44.050	46.450	46.450	44.020	44.020
Gebäude	124.406	126.048	147.300	147.300	212.100	212.100	147.100	147.100	147.100	147.100	146.100	146.100
Infrastrukturvermögen	24.140	23.823	69.500	69.500	59.500	59.500	22.000	22.000	22.000	22.000	18.500	18.500
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	12.348	16.174	22.700	22.700	18.300	18.300	12.000	12.000	14.500	14.500	11.500	11.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.093	11.093	14.050	14.050	12.700	12.700	8.300	8.300	9.000	9.000	8.300	8.300
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	92.902	92.902	81.330	81.330	60.490	60.490	60.490	60.490	60.490	60.490	60.490	60.490
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	2.365	1.155	1.740	1.740	850	850	850	850	850	850	850	850
Abschreibungen	78.522	0	79.600	0	80.250	0	76.830	0	73.020	0	72.860	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	471.628	469.920	462.400	462.400	503.955	503.955	500.870	500.870	502.770	502.770	504.670	504.670
davon												
Kreisumlage	227.990	227.990	236.820	236.820	262.020	262.020	262.020	262.020	262.020	262.020	262.020	262.020
Amtsumlage	122.975	122.975	119.030	119.030	123.020	123.020	123.020	123.020	123.020	123.020	123.020	123.020
Gewerbesteuerumlage	28.401	29.579	25.550	25.550	29.915	29.915	24.930	24.930	24.930	24.930	24.930	24.930
Zuweisungen Kindertagesstätten	77.801	77.801	81.000	81.000	89.000	89.000	90.900	90.900	92.800	92.800	94.700	94.700
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	12.483	12.503	11.920	11.920	10.510	10.510	10.190	10.190	10.060	10.060	9.935	9.935
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	33.501	28.218	71.470	71.470	50.301	50.301	28.666	28.666	28.686	28.686	29.106	29.106
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	1.004.943	923.369	1.149.790	1.070.190	1.179.736	1.099.486	1.036.776	959.946	1.042.806	969.786	1.036.461	963.601
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	2.233	2.052	2.555	2.378	2.622	2.443	2.304	2.133	2.317	2.155	2.303	2.141

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Hier sind die Aufwendungen für die Gemeindearbeiter, für einen geringfügig Beschäftigten und Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst sowie die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt.

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h. Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Stellenanteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die VzÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr 2021.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	in €											
Personal	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	8.370	8.370	9.300	9.300	8.630	8.630	8.630	8.630	8.980	8.980	8.630	8.630
Dienstbezüge und dergleichen	68.306	68.306	86.900	86.900	86.200	86.200	87.900	87.900	89.600	89.600	91.300	91.300
Beiträge zu Versorgungskassen	2.101	2.101	2.600	2.600	2.900	2.900	3.000	3.000	3.100	3.100	3.200	3.200
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	15.003	15.003	19.780	19.780	19.000	19.000	19.600	19.600	20.100	20.100	20.700	20.700
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	771	771	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	94.552	94.552	119.380	119.380	117.530	117.530	119.930	119.930	122.580	122.580	124.630	124.630
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	210	210	265	265	261	261	267	267	272	272	277	277
Aktiviert Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	94.552	94.552	119.380	119.380	117.530	117.530	119.930	119.930	122.580	122.580	124.630	124.630
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	210	210	265	265	261	261	267	267	272	272	277	277

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Die größten Positionen im aktuellen Haushaltsjahr zeigt die unten abgebildete Tabelle:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.1.4.01.52310000	Unterhaltung Grundst.,Gebäude	66.000	Reparaturen Dächer, Umbau DRK
1.2.6.01.52360000	Unterhaltung Maschinen u. Tech. Anlagen	4.300	Wartung TS u. Sirene, Rep. Rolll Tore
4.2.4.00.52320000	Bewirtschaftung Grundst., Gebäude	2.000	Verlängerung Laufbahn
5.4.1.00.52338000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	40.000	Straßen, Gehwege, Buswartehäuschen
5.4.1.00.52338300	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	8.000	Straßenbel. Idashof Umrüstung LED
5.4.1.00.52339000	Baumpflegearbeiten	6.000	Baumpflege
Gesamtbetrag		126.300	

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

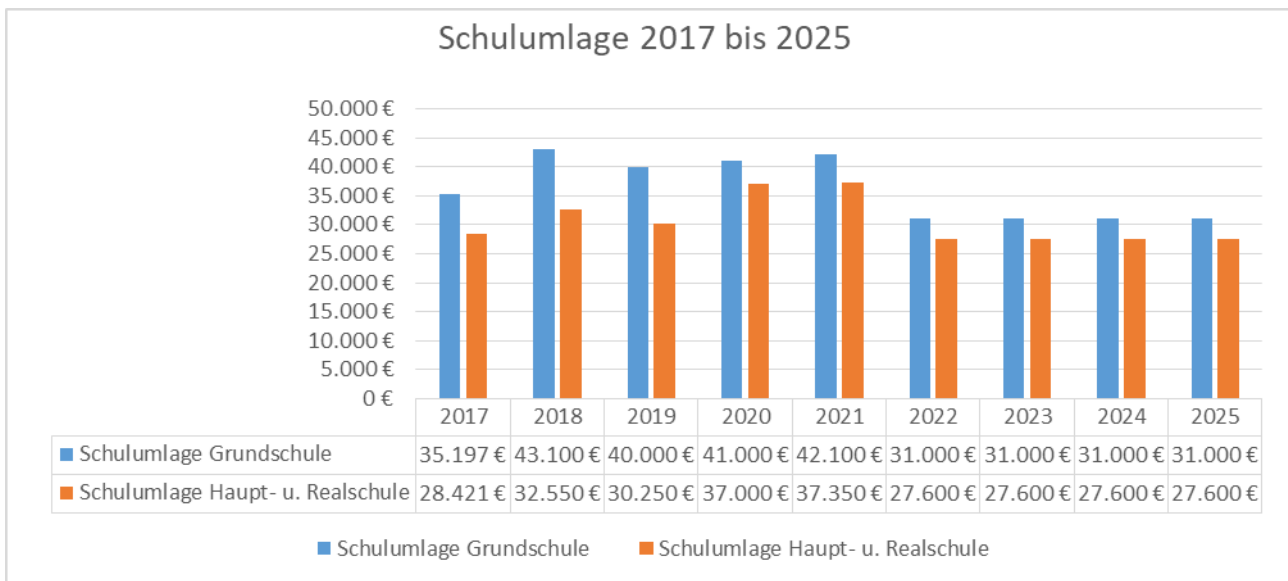
Ergebnishaushalt			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		45	45	45	45	45	45	45	45	45
	davon vermietet:		39	39	39	40	40	40	40	40	40
	davon Leerstand:		6	6	6	5	5	5	5	5	5
Produkt	Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	RG-Ergeb.	RG-Ergeb.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge											
1.1.4.09	44110000	Erträge aus Mieten	156.046	171.600	174.005	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000
1.1.4.09	41512200	Ertr. Aufl. Sopo									
1.1.4.09	47152000	Zinserträge									
1.1.4.09	442*	sonst. Kostenerstattungen									
Summe Erträge			156.046	171.600	174.005	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000
Aufwendungen											
1.1.4.09	5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	101.121	99.965	97.222	113.000	115.000	135.000	135.000	135.000	135.000
1.1.4.09	53*	Abschreibungen	4.128	4.130	4.150	4.130	4.130	4.130	4.130	4.130	4.130
1.1.4.09	57*	Zinsen	20.063	16.088	6.096	5.175	4.690	3.820	3.550	3.470	3.390
Summe Aufwendungen			125.312	120.183	107.468	122.305	123.820	142.950	142.680	142.600	142.520
Saldo der Aufwendungen und Erträge			30.734	51.417	66.537	31.695	30.180	11.050	11.320	11.400	11.480
Zuschuss der Gemeinde insgesamt			30.734	51.417	66.537	31.695	30.180	11.050	11.320	11.400	11.480

Finanzhaushalt			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		45	45	45	45	45	45	45	45	45
	davon vermietet:		39	39	39	39	40	40	40	40	40
	davon Leerstand:		6	6	6	6	5	5	5	5	5
Produkt	Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	RG-Ergeb.	RG-Ergeb.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge											
1.1.4.09	64110000	Einzahlungen aus Mieten	137.173	152.723	152.887	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000
1.1.4.09	67152000	Zinserträge									
1.1.4.09	642*	sonst. Kostenerstattungen									
Summe Erträge			137.173	152.723	152.887	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000
Aufwendungen											
1.1.4.09	7232*	Auszahlungen für verw. Wohnungen ab 2015	101.121	99.965	97.222	113.000	115.000	135.000	135.000	135.000	135.000
1.1.4.09	77*	Zinsen	20.063	15.085	6.137	5.175	4.690	3.820	3.550	3.470	3.390
Summe Auszahlungen			121.184	99.965	103.359	118.175	119.690	138.820	138.550	138.470	138.390
Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen			15.988	52.757	49.529	35.825	34.310	15.180	15.450	15.530	15.610
1.1.4.09	79253*	Tilgung Inv.kredite	39.707	37.174	33.628	33.945	34.440	25.950	7.150	7.220	7.300
Zuschuss der Gemeinde insgesamt			-23.719	15.583	15.901	1.880	-130	-10.770	8.300	8.310	8.310

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 11 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, werden bis zum Jahr 2022 negative Ergebnisse aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen. Die Gemeinde bezuschusst im aktuellen Haushaltsjahr mit ca. 10.770 € die gemeindeeigenen Mietwohnungen.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Es besuchen 2022 planmäßig 28 Schüler eine Grundschule und 25 Schüler eine Realschule.

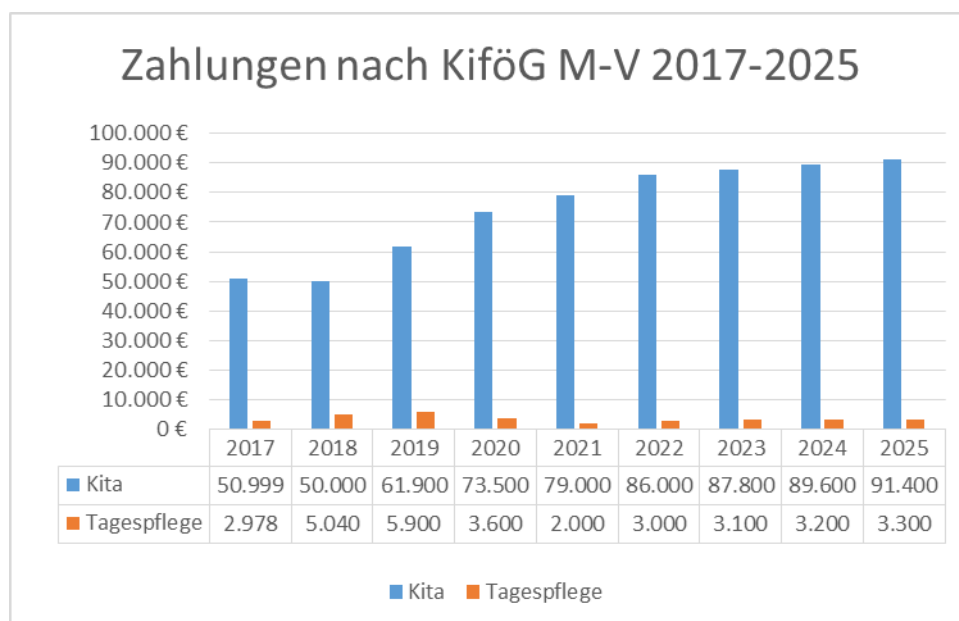
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
	In €					
2020						
Abschreibungen	0	19.700	42.150	9.500	0	71.350
Auflösung Sonderposten	0	7.160	3.750	650	0	11.560
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-12.540	-38.400	-8.850	0	-59.790
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						40.780
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-19.010
2021						
Abschreibungen	0	19.860	46.730	12.720	0	79.310
Auflösung Sonderposten	0	6.790	3.770	360	0	10.920
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-13.070	-42.960	-12.360	0	-68.390
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						39.380
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-29.010
2022						
Abschreibungen	0	19.860	46.120	13.980	0	79.960
Auflösung Sonderposten	0	6.790	3.770	360	0	10.920
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-13.070	-42.350	-13.620	0	-69.040
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						37.555
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-31.485
2023						
Abschreibungen		19.860	42.700	13.980	0	76.540
Auflösung Sonderposten		6.790	3.770	360	0	10.920
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-13.070	-38.930	-13.620	0	-65.620
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						37.555
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-28.065
2024						
Abschreibungen	0	19.860	38.920	13.950	0	72.730
Auflösung Sonderposten	0	6.790	3.770	360	0	10.920
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-13.070	-35.150	-13.590	0	-61.810
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						37.555
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-24.255
2025						
Abschreibungen	0	19.860	38.920	13.790	0	72.570
Auflösung Sonderposten	0	6.790	3.770	360	0	10.920
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-13.070	-35.150	-13.430	0	-61.650
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						37.555
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-24.095

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

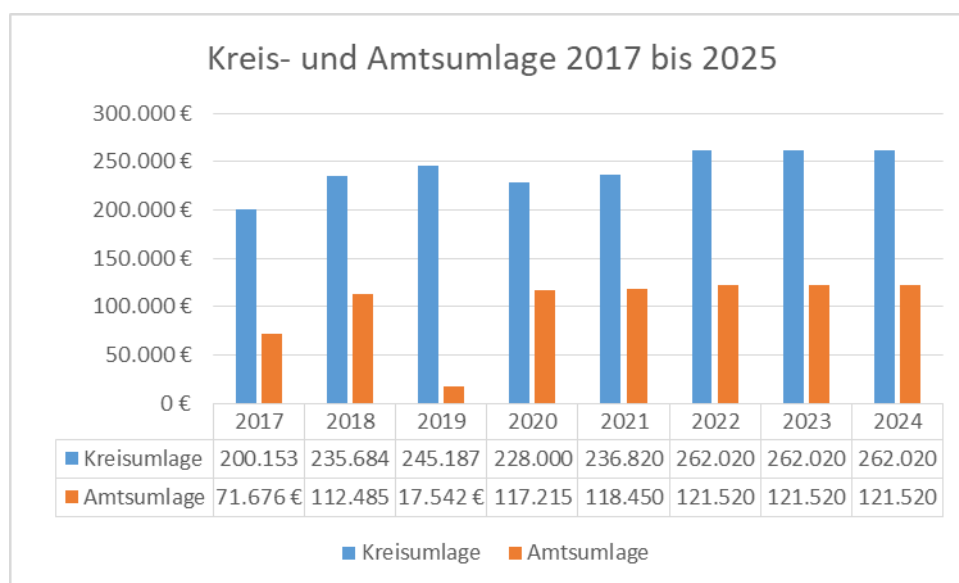
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Tützpatz nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder.



Es werden 2022 planmäßig 43 Kinder in Tageseinrichtungen betreut und 1 Kind über die Tagespflege.

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter, ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben bis 2019 auf Ist-Werten, die Angabe ab dem Haushaltsjahr 2020 auf aktuelle Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 44,294 % = 262.020 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,827 % = 121.520 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2023 bis 2025 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Diese haben ebenfalls großen Einfluss auf die Aufwendungen/Auszahlungen wie die folgende Tabelle zeigt:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.2.6.01.56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	5.000	Schutzbekleidung für Kameraden
5.1.1.00.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufwendungen	16.000	Satzung Schossow & B-Plan Birkenweg
Gesamtbetrag		21.000	

Zinsaufwendungen und -auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

In 2019 wurde ein Kredit i. H. v. 131.404,05 € umgeschuldet. Aktuell beträgt der Zinssatz 0,30%. Durch die Umschuldung können Zinsen gespart werden. Bei diesem Kredit handelt es sich um die Altschulden für die kommunalen Wohnungen, welcher zum 31.12.2021 abgelöst werden konnte.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge fallen voraussichtlich nicht an.

3.4 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Für das Haushaltsjahr 2022 und Folgejahre sind folgende Investitionen geplant:

Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1000	Anschaffung LF 20					
Erläuterung:	Die FFW plant die Anschaffung eines LF 20 für ca. 470.000 €. Das vorhandene Fahrzeug ist überaltert und muss ersetzt werden. Im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung wurde dies so empfohlen. Die Anschaffung wurde bereits in 2021 geplant und genehmigt. Dementsprechend wurden 468.466,47 € per Ermächtigung ins HHJ 2022 übertragen.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen		476.200					476.200
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung der Maßnahme wurden Fördermittel vom Land i.H.v. 241.900 € beantragt und genehmigt. Zur Finanzierung des Eigenanteils stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung. Da diese jedoch nicht ausreichen, ist die Aufnahme eines Kredites erforderlich.						

Produkt:	1.1.4.01		Grundstücks- und Gebäudemanagement				
Maßnahme:	2000		Umbau/Sanierung Kita				
Erläuterung:	Die Kindertagesstätte in Tützpatz soll umgebaut und an die Anforderungen des Jugendamtes entsprechend der vorhandenen Betriebserlaubnis angepasst werden.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000	500.000	500.000			1.050.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Entsprechend Vergaberecht werden die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Zur Finanzierung wurden Fördermittel beantragt. (Die Bewilligung erfolgt voraussichtlich im April.) Die Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn diese auch bewilligt werden. Für den Eigenanteil muss die Gemeinden ebenfalls einen Kredit aufnehmen, da keine liquiden Mittel vorhanden sind. Dieser soll dann über eine Mieterhöhung durch den Träger der Kindertageseinrichtung refinanziert werden.						
Produkt:	5.4.1.00		Gemeindestraßen				
Maßnahme:	2503		Neuerschließung Birkenweg				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Neuerschließung und Sanierung des Birkenweges in Tützpatz. Dort wurden Grundstücke verkauft. Damit die neuen Grundstückseigentümer mit der Bebauung beginnen können, ist die Neuerschließung erforderlich. Für die Erschließung sind im aktuellen Haushaltsjahr 450.000 € eingestellt, die Sanierung erfolgt dann in 2023 für ca. 150.000 €.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000	450.000	150.000			610.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Kosten für die Neuerschließung werden zu 90 % gemäß Satzung auf die Eigentümer der Baugrundstücke umgelegt.						
Produkt:	5.5.1.00		Öffentliches Grün				
Maßnahme:	1000		Beschaffung Häcksler, Mähwerk John Deere				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Anschaffung eines Häckslers und eines Mähwerks für die Pflege des öffentlichen Grün.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen			6.000				6.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung sind Mittel aus dem Verkauf von Grundstücken eingeplant.						

Als Einzahlungen für Investitionstätigkeit stehen der Gemeinde insgesamt 909.451 € zur Verfügung. Diese setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen zusammen.

Auszahlungen sind in Höhe von insgesamt 956.000 € ausgewiesen.

(Siehe dazu Anlage 2: Investitionsprogramm 2022)

3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

3.6 Verbindlichkeiten

3.6.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	364.426	32.360 b) c)	0 b)	332.066
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	205.570			381.760
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	569.996			713.826

3.6.2 Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres										Zinssatz	Ende Zinsbindung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
													%	Jahr
1.	Darlehen aus dem													
1.1.	KfW Bankengruppe	Darlehen ABM	25.787	18.478	11.169	3.860	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Summe Land		25.787	18.478	11.169	3.860	0	0	0	0	0	0		
2.	Kreditmarkt													
2.1.	DKB	Straßenbau	58.916	52.739	46.516	40.248	33.932	27.570	21.160	14.704	8.199	1.646	0,74	2026
2.2.	DG HYP ab 2019 Sparkasse	Sanierung WE	362.114	348.642	336.453	329.642	322.751	315.780	308.728	301.594	294.376	287.074	1,16	2028
2.3.	Sparkasse	Altschulden	138.979	135.971	132.933	129.867	127.455	0	0	0	0	0	1,50	2023
2.4.	DKB	Sanierung WE	139.429	116.202	92.585	68.571	44.153	19.325	0	0	0	0	1,67	2022
	Summe Kreditmarkt		699.438	653.554	608.488	568.328	528.291	362.675	329.888	316.298	302.575	288.720		
	Insgesamt		725.225	672.032	619.657	572.188	528.291	362.675	329.888	316.298	302.575	288.720		
	Abbau/Tilgung		51.814	53.193	52.375	47.469	43.896	165.616	32.787	13.590	13.723	13.855		
	Einwohner		584	580	580	575	567	557	549	549	549	549		
	Verschuldung pro Einwohner		1.242	1.159	1.068	995	932	651	601	576	551	526		

Pro Einwohner weist die Gemeinde am 31.12.2022 eine investive Verschuldung in Höhe von 601 € aus. Damit liegt die Gemeinde über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner. Der Schuldendienst hat negative Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage.

Das Darlehen unter Position 2.2 wurde zum 30.09.2018 umgeschuldet, der Zinssatz hat sich von 4,64 v.H. auf 1,16 v.H. reduziert. Das Darlehen unter Position 2.3 wurde zum 30.06.2019 umgeschuldet, der Zinssatz hat sich von 0,95 v.H. auf 0,30 v.H. reduziert. Ab 2022 entfallen die Tilgung und die Zinsen für dieses Darlehen, da dieses durch eine Zuweisung vom Land gemäß Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft abgelöst wurde. Das Darlehen unter Position 2.4. ist zum Ende 2022 abbezahlt.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der Übersicht zu beachten.

3.6.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, einen Kassenkredit einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigsten Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Kassenkredit in Höhe von 381.760 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt.

3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

3.8 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	282.624	0	10.920	0	271.704
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	89.465	0	0	0	89.465
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	372.089	0	10.920	0	361.169

3.9 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Tützpätz sind keine Rückstellungen gebildet worden.

3.10 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.250	0	1.250	1.250	0	1.250
1	1.2.1.00	Wahlen	0	0	0	0	0	0
2	4.2.4.00	Sportstätten	6.210	3020	3.190	3.500	2000	1.500
Summe			7.460	3020	4.440	4.750	2000	2.750

4. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus. Die Inanspruchnahme des gemeinsamen Zahlungsmittelbestandes (Kassenkredit) ist erforderlich.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 135.954 € verringern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

5. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung beschloss am 27.09.2016 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019. Aus diesem Konzept geht bereits hervor, dass die Gemeinde ohne Fehlbetragszuweisungen nicht in der Lage sein wird, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu realisieren.

Mit Beschluss vom 22.05.2018 wurde die Fortschreibung bis 2021 festgeschrieben.

Die Gemeindevertretung beschloss am 28.07.2021 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2021-2024.

Im aktuellen Planjahr 2022 wird der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht werden. Entsprechend ist die Gemeinde zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2025 verpflichtet.

Die Ursachen für die aktuelle Haushaltssituation haben sich nach wie vor nicht geändert. Hervorzuheben ist die mangelhafte Finanzausstattung durch das Land.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die ist eine Erhöhung der Hebesätze beschlossen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde von 300 v.H. auf 339 v.H., für die Grundsteuer B von 350 v.H. auf 395 v.H. und für die Gewerbesteuer von 320 v.H. auf 351 v.H. angehoben.

Folgende Maßnahmen wurden im Haushaltssicherungskonzept 2021 festgelegt und zum Teil auch schon umgesetzt:

01/2021 - Produkt 1.1.4.01 - Erhöhung der Garagenmiete; Überprüfung Miete Hort

- Garagenmieten werden aufgrund des schlechten Zustandes der Garagen nicht erhöht
- Erhöhung Miete Hort/Kita erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen in 2023/2024

○ 01/2021 - Produkt 1.1.4.01 - Jährliche Überprüfung, ob die Betriebskostenvorauszahlungen bei den Dauermietverhältnissen noch in Ordnung sind (Rettungswache, Gebäudereinigung, Friseur)

- Gebäudereinigung hat Mietverhältnis gekündigt
- DRK plant Erweiterung der Räumlichkeiten im DLG durch Umbau, nach Abschluss erfolgt Mieterhöhung

○ 02/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Erhöhung Mietzins Mobilfunkturn an Verbraucherpreisindex

- Verhandlungen zwischen Gemeinde und Betreiber laufen noch

○ 02/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlung (Pachten)

□ Erhöhung der Garagenpachten von 60 auf 80 EUR

- aktuell noch in Bearbeitung

□ Erhöhung Pachtzins Gärten 0,08 EUR/m² auf 0,20 E/m²

- Erhöhung auf 0,14 € Grundsatzbeschluss kommt in der nächsten GV-Sitzung auf die Tagesordnung **36/BV/108/2022**

○ 03/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften

- Verkauf Gebäude mit Grundstück für 2022 geplant **36/BV/092/2021**

○ 04/2021 - Produkte 1.2.6.01, 5.7.3.00, 5.7.301 - Überprüfung der Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen 2022 (FFw und DGH)

- Kalkulation erfolgt gemäß festgesetzter Frist bis zum 31.12.2022

□ Überprüfung, ob eine unentgeltliche Benutzung der Feuerwehr und des Dorfgemeinschaftshauses für ortsansässige Vereine und Organisationen strategisch in Ordnung ist

- aktuell noch in Bearbeitung

○ 05/2021 - Produkt 1.2.6.01 - Reduzierung des Ansatzes mit der nächsten HH-Planung 2022 bei Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr

- Ansatz für 2021: 18.000 €, Ansatz für 2022: 5.000 €

○ 05/2021 - Produkt 1.2.6.01 - Abschaffung des Abos für die FFW-Zeitschrift ca. 60 EUR jährlich

- Abo entfällt ab 2023, da Kündigungsfrist für 2022 bereits verstrichen war

○ 06/2021 - Produkt 2.8.1.00 - Wegfall von Aufwendungen Gebäude „ehemalige Reithalle“ durch Veräußerung Gebäude

- Gebäude wurde veräußert, Kaufvertrag aus 2021 **36/BV/091/2021**

○ 07/2021 - Produkt 4.2.4.00 - Neukalkulation Entgelte Sportplatz 2022

- Kalkulation erfolgt gemäß festgesetzter Frist bis zum 31.12.2022

○ 08/2021 - Produkt 4.2.4.00 - Planansatzreduzierung HH-Planung 2022 Unterhaltung Sportplatz

- Ansatzreduzierung ab 2023, da in 2022 die Laufbahn verlängert werden muss

○ 09/2021 - Produkt 5.5.3.00 - Entgelt für Benutzung Trauerhalle nehmen ca. 25,00 EUR

- Beschluss soll in nächster GV-Sitzung gefasst werden **36/BV/107/2022**

- 10/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Reduzierung der Stromaufwendungen Haus der Dienste und Straßenbeleuchtung Ortslage Tützpatz und Ortsteil Idashof
 - Umrüstung Straßenbeleuchtung Idashof erfolgt im aktuellen HHJ 2022
 - Durch Umrüstung in Tützpatz konnten bereits Einsparungen erzielt werden.
(lfd. Soll für 2021 14.700 €, 10.800 € wurden in 2022 erstattet)
- 11/2021 - Produkt 6.1.1.00 – Kommunale Beteiligung an Photovoltaikanlagen (Zuwendung)
- 12/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement
 - wird jährlich überprüft und ggfls. angepasst
- 13/2021 - Diverse Produkte - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit; Spezialisierung in der Verwaltung
 - aktuell noch in Arbeit aufgrund der Vielzahl an Versicherungen und Gemeinden
- 14/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
 - Ansatz 2021: 405.020 €
 - vorl. Ergebnis 2021: 369.003 €
- 15/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %
 - Ansatz 2021: 71.470 €
 - vorl. Ergebnis 2021: 46.403 €

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über keinen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes wird sich der negative Kassenbestand voraussichtlich von -409.471,47 € (Stand 31.12.2020) auf -745.888,48 € (Stand 31.12.2025) erhöhen.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
1.1.4.02	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
4.2.4.00	Sportstätten und Bäder
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Kleinkläranlagen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.3.00	Bauernstube Schossow
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus Tützpatz

Die Gemeinde Tützpatz hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2
Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2022													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	Ermächtigung
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Umbau/Sanierung Kita	2	1.1.4.01		50.000	500.000	500.000					1.050.000	
2	Kauf unbebauer Grundstücke	2	1.1.4.02		11.400	0						11.400	
3	Kauf bebauter Grundstücke	2	1.1.4.02	18.006	0							18.006	
4	Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen (Beschaffung LF20)	2	1.2.6.01	150	476.200	0						476.350	468.466,47 € per Ermächtigung ins HHJ 2022 übertragen
5	Auszahlungen f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens über 1000 € (Defibrillator)	2	1.2.6.01	1.439	0							1.439	
6	Gehweg Schossow	2	5.4.1.00		30.000							30.000	
7	Straße Birkenweg	2	5.4.1.00		10.000	450.000	150.000					610.000	
8	Auszahlungen f. Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	2	5.5.1.00	0	2.000	6.000						8.000	
Gesamt				19.596	579.600	956.000	650.000	0	0	0	0	2.205.196	0